



BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BAUSACHVERSTÄNDIGER e. V. - BBauSV
Edelsbergstraße 8
D-80686 München

Telefon (0 89) 5 70 07-0
Fax (0 89) 57 00 72 60
eMail: info@bbausv.de
www.bbausv.de

AUFNAHMEANTRAG

(Bitte im Original zusenden)

Ich beantrage mit Wirkung ab 1. _____ 20____ bzw. ab dem folgenden Monatsersten die Aufnahme in den »BUNDESVERBAND DEUTSCHER BAUSACHVERSTÄNDIGER e. V. - BBauSV« als ordentliches Mitglied.

- Sektion I: Architektur – Hochbau Sektion III: Gebäudetechnik und sonstiges Bauwesen, Bauphysik; Fördermitglieder
 Sektion II: Bauingenieurwesen – Ingenieurbau, Tiefbau

Die organisatorische Zuordnung der Mitglieder nach Region Nord-, Ost-, Süd- oder Westdeutschland erfolgt durch die Bundesgeschäftsstelle.

1. Persönliche Angaben

Name / Vorname / Titel	Telefon	Büro	privat
Straße / Hausnummer	Telefax	Büro	privat
PLZ / Ort	Mobiltelefon		
eMail	Internet	Geburtsdatum	

2. Berufsausbildung/Prüfung Bachelor Master Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) _____

Universität/Hochschule/Fachhochschule, Ort	Fachrichtung-Examen	Examensjahr
andere berufliche Berufsausbildung	Abschluss im Jahr	

3. Praktische Berufserfahrung als / seit _____

4. Mitgliedschaft in anderen Berufsverbänden (Kurzbez.) _____

5. Kammermitgliedschaft Ich bin Mitglied der Architekten- Ingenieur- _____ kammer in _____ als Architekt Beratender Ingenieur _____-Ingenieur _____

6. Fachgebiet (Bitte geben Sie uns auch für die Eintragung ins Sachverständigenverzeichnis möglichst genau Ihre Fach- und Spezialgebiete an)

Beispielhafte, nicht abschließende Aufzählung möglicher Spezialisierungen:

- | | | | |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Akustik, Lärm- und Schallschutz | <input type="checkbox"/> Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau | <input type="checkbox"/> Fertigteilbau | <input type="checkbox"/> Schallschutz |
| <input type="checkbox"/> Altbausanierung | <input type="checkbox"/> Brandschutz | <input type="checkbox"/> Fußböden | <input type="checkbox"/> Sportanlagen |
| <input type="checkbox"/> Altlasten | <input type="checkbox"/> Dachkonstruktionen | <input type="checkbox"/> Holzbau | <input type="checkbox"/> Stahlbau |
| <input type="checkbox"/> Baugrund- und Bodenmechanik | <input type="checkbox"/> Denkmalschutz | <input type="checkbox"/> Honorare und Vergütungen | <input type="checkbox"/> Statik im Bauwesen |
| <input type="checkbox"/> Bauphysik | <input type="checkbox"/> Erd- und Grundbau | <input type="checkbox"/> Innenausbau | <input type="checkbox"/> Verkehrsanlagen (Straßen-, Schienen-, Luft-) |
| <input type="checkbox"/> Baustoffchemie, Baustoffe | <input type="checkbox"/> Fassaden- und Außenwandkonstruktionen | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Gebäude und Anlagen | <input type="checkbox"/> Wasserversorgung und Abwässer |
| <input type="checkbox"/> Bautechnik | <input type="checkbox"/> Fenster, Türen, Tore | <input type="checkbox"/> Schäden an Gebäuden | <input type="checkbox"/> Wärme- und Feuchteschutz |
| <input type="checkbox"/> Bautenschutz | | | <input type="checkbox"/> Windkraftanlagen |
| <input type="checkbox"/> Bauwerksabdichtung | | | |

7. Bezeichnung freier Sachverständiger öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (vereidigt durch IHK/_____ in _____) zertifizierter Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch _____ (akkreditierte Zertifizierungsstelle)

Bitte Kopie der Bestallungs-/Zertifizierungsurkunde beifügen

8. Datenschutzklausel

Ich ermächtige den Verband, die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Daten zu speichern, zu verarbeiten oder ggf. an Dritte weiterzugeben, soweit dies zur üblichen Betreuung oder zur ordnungsgemäßen Durchführung der Mitgliedsbeziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt. Bitte beachten Sie ergänzend ggf. die Anlage »Datenschutzhinweise« oder bbausv.de ▷ **Downloads**.

9. Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird entrichtet als

- Rechnungsbeitrag in Höhe von EUR 312,00. (Beitrag schließt Bezug der Fachzeitschrift »Der Bausachverständige« ein.)
- Beitrag bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: EUR 300,00.

Bei Beginn der Mitgliedschaft ist der Beitrag für das anteilige Kalenderjahr zu entrichten.

Mit der ersten Beitragszahlung ist die Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 150,00 fällig.

Für Senioren ab einem vollendeten Alter von 68 Jahren gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag von EUR 192,00, bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren EUR 180,00.

10. SEPA-Lastschriftmandat (Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt)

Ich/Wir ermächtigen den BBauSV e. V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom BBauSV e. V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Sofern Kontoinhaber und Inhaber der Mitgliedschaft abweichen, gilt dieses SEPA-Lastschriftmandat für die o. g. Mitgliedschaft. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Gläubiger-Identifikationsnummer BBauSV e. V.: DE91ZZZ00000557148

Kontoinhaber (falls abweichend): Vorname, Name bzw. Firmierung	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum, Ort
Kreditinstitut (Name)	BIC	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Unterschrift Kontoinhaber
		IBAN	

11. Erklärung des Bewerbers über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse

- Der Bewerber versichert, dass er wegen Straftaten, wie Eidesdelikten, Betrug und Urkundenfälschung auch im Zusammenhang mit der Verwendung von Scheckkarten bzw. Mitteln elektronischer Datenverarbeitung, innerhalb der letzten 7 Jahre nicht verurteilt worden ist und wegen dieser vorgenannten Delikte derzeit auch kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist.
- Der Bewerber versichert weiterhin, dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet worden ist.
- Der Bewerber versichert auch, dass bezüglich seiner Person eine Eintragung in das Schuldnerregister (§ 26 Insolvenzordnung, § 882 b Zivilprozeßordnung) nicht erfolgt ist.

12. Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit vorstehender Angaben und erkenne die Ziele, Beschlüsse und Satzung des Verbandes als verbindlich an.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Verbands-Siegel »Verbandssachverständiger BBauSV«

Über die Verleihung des Verbandssiegels entscheidet das Präsidium nach Anhörung des vom Präsidium eingesetzten Sachverständigen-Gremiums. Dabei sind folgende Kriterien maßgebend:

- Geeignete Vor- bzw. Berufsausbildung (idR abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Hochschule in einer einschlägigen Fachrichtung) **und**
- Nachweis geordneter wirtschaftlicher und persönlicher Verhältnisse durch schriftliche Erklärung des Bewerbers **und**
- a) Nachweis der öffentlichen Bestellung und Vereidigung durch eine zuständige Kammer **oder**
b) Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine (i. d. R. von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH - DAKKS) akkreditierte Zertifizierungsstelle **oder**
c) bei freien Sachverständigen Bekanntgabe des Sachverständigengebietes, auf dem der Bewerber das Verbandssiegel verwenden will und mindestens dreijährige Tätigkeit als Sachverständiger auf diesem Gebiet, nachzuweisen durch Vorlage von mehreren selbst gefertigten Gutachten (mindestens jedoch drei).
Gleichzeitig sind in den vergangenen fünf Jahren Fortbildungsseminare mit einer Mindestdauer von 60 Vorlesungsstunden im Tätigkeitsbereich bzw. dem dazugehörigen Rechtsgebiet nachzuweisen (z. B. durch Vorlage von Teilnahmebestätigungen) oder sonstige geeignete Nachweise zu führen.
- Das Sachverständigen-Gremium prüft im Abstand von fünf Jahren das Vorliegen von folgenden Kriterien:
 - Fortbestehen der öffentlichen Bestellung und Vereidigung bzw. Zertifizierung
 - bei freien Sachverständigen die Tätigkeit als Sachverständiger in den abgelaufenen fünf Jahren durch schriftliche Erklärung des Bewerbers; zusätzlich die erfolgte Fortbildung innerhalb dieser fünf Jahre durch Nachweis des Besuches von Fach-Seminaren (Mindestdauer 18 Vorlesungsstunden) oder sonstige geeignete Nachweise.
- Das Verbandssiegel darf nur in dem angegebenen Fachgebiet verwendet werden.
- Der Bewerber erkennt die Verbandssachverständigenordnung an.
- Der Bewerber unterwirft sich dem Spruch des jeweils eingesetzten Sachverständigen-Gremiums, das bei Verstößen gegen die Berufspflichten Ermahnungen aussprechen kann und im Wiederholungsfall und bei schweren Verstößen dem Präsidium den Entzug des Verbandssiegels empfehlen kann. Ferner wird das Verbandssiegel durch das Präsidium bei Austritt entzogen oder bei Verstoß gegen die Satzung des Verbandes oder die Verbandssachverständigenordnung nach vorausgehender Ermahnung. Das Verbandssiegel ist dann umgehend an die Verbandsgeschäftsstelle zurückzugeben. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Verband sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- Der Sachverständige unterliegt bei seiner Werbung den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere dem Irreführungsverbot der §§ 3 ff. UWG.
- Für die Antragsbearbeitung der Siegelverleihung ist im Voraus eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 100,- fällig (bei öffentlich bestellten und vereidigten oder zertifizierten Sachverständigen nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle € 75,-). Diese Gebühr ist auch bei evtl. Abweisung des Antrages fällig. Auf Wunsch findet eine unverbindliche Vorprüfung statt.

Anerkannt:

Datum / Unterschrift

DATENSCHUTZHINWEISE

Zweck und Grundlagen der Datenverarbeitung:

Der BBauSV e.V. verwendet gemäß Ihrer Einwilligung die im Rahmen Ihres Verbandsbeitritts erforderlichen erhobenen und gespeicherten Daten ausschließlich im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft und

- Beantwortung Ihrer Anfragen an den Verband
- ggf. Übermittlung relevanter Informationen und Leistungen für Verbandsmitglieder
- ggf. Information und Einladungen zu Veranstaltungen
- ggf. Veranstaltungsorganisation
- ggf. Information über Vorteilspartnerschaften für Verbandsmitglieder.

Generell erheben wir keinerlei Daten von besonderen Kategorien personenbezogener Daten gem. Artikel 9 DSGVO : (Besondere Kategorien gem. Artikel 9 DSGVO sind: rassische oder ethnische Herkunft, poli-

zur notwendigen Erfüllung der im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft definierten Durchführung vertraglicher Leistungen wie

tische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Sexualleben sowie sexuelle Orientierung.)

Weitergabe von personenbezogenen Daten und Empfänger:

Die Durchführung der vertraglichen Leistungen kann die Weitergabe der Daten an dritte Vertragspartner zur Abwicklung von zweckgebundenen Verbandsleistungen erfordern. In diesem Falle sind die Dienstleister bei der Abwicklung zweckgebundener Vertragsleistungen zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger kann auf Wunsch mitgeteilt werden.

Empfänger der erhobenen und gespeicherten Daten können neben dem Verband sein: externe Dienstleister, die mit der Abwicklung der Verbandsaufgaben betraut sind (z. B. Verlag einer Mitgliederzeitschrift, Vorteilspartner, Dienstleister für Veranstaltungskoordination).

Betroffenenrechte und Datenspeicherung:

Wir informieren Sie darüber, dass Sie sich jederzeit über die personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Nutzen der Datenverarbeitung informieren und eine Korrektur, Sperrung oder Löschung verlangen können. Bitte nutzen Sie dafür die im Absender angegebenen Kontaktdaten. Gesetzliche Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten der behördlichen Stellen (Finanz-, Steuer- und Aufsichtsbehörden) sowie die Einhaltung der vertragsgemäßen Erfordernisse zur administrativen Vertragserfüllung sind hier zu berücksichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass auch nach Beendigung der Mitgliedschaft die Daten gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bzw. dem Handelsgesetzbuch (i. d. R. für 10 Kalenderjahre) gespeichert bleiben.

Die Bundesgeschäftsstelle hat technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung der Daten gem. § 32 DSGVO veranlasst.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

BBauSV e.V., Präsidium
Anschrift: Edelsbergstraße 8, 80686 München
Telefon: 0 89/5 70 07-0
E-Mail: info@bbausv.de.

Beschwerderecht:

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den o.g. Verantwortlichen für die Datenverarbeitung oder die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Promenade 27
91522 Ansbach